

Spezielle Ordnung für den Bachelor-Studiengang Außerschulische Bildung Anlage 4: Nebenfachverzeichnis In der Fassung des 5. Beschlusses vom 03.02.2011	06.11.2006	7.35.03 Nr. 3	S. 1
---	------------	----------------------	------

**Anlage 4 der
Speziellen Ordnung für den
Bachelor - Studiengang „Außerschulische Bildung“**

Als Nebenfach (30 CP) können folgende Fächer gewählt werden:

Geschichte

Evangelische Theologie

Katholische Theologie

Kunstgeschichte

Turkologie

Archäologie

Latinistik

Graecistik

Kunstpädagogik

Musikwissenschaft

Musikpädagogik

Soziologie

Politologie

Philosophie

English Language, Literatures & Cultures

Germanistik (Sp Literatur)

Germanistik (Sp Sprache)

Galloromanistik / Französisch

Hispanistik / Spanisch

Lusitanistik / Portugiesisch

Spezielle Ordnung für den Bachelor-Studiengang Außerschulische Bildung Anlage 4: Nebenfachverzeichnis In der Fassung des 5. Beschlusses vom 03.02.2011	06.11.2006	7.35.03 Nr. 3	S. 2
---	------------	----------------------	------

Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Bohemistik

Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Polonistik

Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Kroatistik/Serbistik

Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Russistik

Familienrecht

Bei jedem der oben genannten Nebenfächer gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, die in der Anlage 3 der Speziellen Ordnung für den Bachelor - Studiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ festgelegt sind, sowie die Studienverlaufspläne (Anlage 1) und Modulbeschreibungen (Anlage 2).

Für das Nebenfach Familienrecht gelten der Studienverlaufplan und die Modulbeschreibungen gemäß der "Ordnung des Fachbereichs 01 Rechtswissenschaften für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche".

Wirtschaftswissenschaften

Wirtschaftswissenschaften:

Für das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften gelten die Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen gemäß der Speziellen Ordnung für den Bachelor-Studiengang Moderne Fremdsprachen, Kulturen und Wirtschaft (MFKW) ohne das dort genannte Wahlpflicht- und das frei wählbare Modul.